

Sporthelfer an der Robert-Jungk Gesamtschule (Standort Kerken)

Bezeichnung der Ausbildung

Die Sporthelfer-Ausbildung qualifiziert Jugendliche (13-17 Jahre) für die sportliche und außersportliche (kulturelle) Arbeit mit Kindern in Schule und Sportverein. Diese Ausbildung entspricht der GH I-Ausbildung der Sportjugend NRW. Die GH I- und die SH-Ausbildung werden gegenseitig anerkannt. Gruppenhelfer/innen und Sporthelfer/innen können somit gleichermaßen in Verein und Schule eingesetzt werden.

Pädagogische Grundlage der SH-Ausbildung ist die Bildungskonzeption der Sportjugend NRW (30.04.2005).

SH-Ausbildung als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen

Die Mehrzahl der Jungen und Mädchen, die an der SH-Ausbildung teilnehmen und anschließend in Schule und/oder Sportvereinen tätig werden, befinden sich in einer Altersphase, in der sie wichtige Entwicklungsaufgaben bewältigen und Entwicklungsanforderungen erfüllen müssen, um für den Erwachsenenstatus vorbereitet zu sein.

Betrachtet man die möglichen Tätigkeitsfelder und zentralen Aufgaben von Sporthelferinnen und Sporthelfer in der Schule oder im Verein etwas detaillierter, so wird deutlich, dass sie im außerunterrichtlichen Sport wie im Sportverein Spielräume für Handlungen haben, die für die Jugendlichen in ihrem Bemühen, erwachsen zu werden, bedeutsam sind und die zudem gesellschaftliche Anerkennung finden. Bei der Arbeit mit Kindern können sie ihre Fähigkeit schulen, Kindern etwas beizubringen und sie zu betreuen.

Sie lernen zu argumentieren und zu überzeugen, um sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen zu können. Sie tauschen mit Gleichaltrigen intensive Erlebnisse aus (Freude, Erfolgserlebnisse, Konflikte) und haben soziale Kontakte. Sie bekommen die Gelegenheit, z.B. bei der Wahl eines Teamführers/einer Teamführerin, beim eigenständig organisierten Sport oder bei der selbständigen Verwaltung der Teamkasse, ohne Absprache mit den Erwachsenen eigenständig zu entscheiden. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, etwa als Helfer/in in der Übungsgruppe tätig zu werden oder durch Vorschläge zur Gestaltung des außerunterrichtlichen Sports an ihrer Schule beizutragen.

Im außerunterrichtlichen Sport werden ausgebildete Sporthelferinnen und Sporthelfer bei ihren Einsätzen durch die sie begleitenden Sportlehrer/innen unterstützt und in ihrer

Entwicklung gefördert. Analog gilt dies für ihre Tätigkeit im Sportverein, z. B. durch den/die Übungsleiter/in. Hier werden die Jugendlichen durch erwachsene Vereinsmitglieder in ihrer Entwicklung gefördert. Beginnend mit überschaubaren Aufgaben sollten sich für die Jugendlichen die Räume für Selbstbestimmung und Mitgestaltung nach und nach erweitern. Häufig sind die Jugendlichen mit ihren gleichaltrigen Freunden und Freundinnen als Sporthelfer/in tätig; in einer Gruppe also, in der sie Spaß haben, sich geborgen fühlen und sich gemeinsam von zu Hause „abnabeln“ können. Im Vergleich zu früher ist die Bedeutung der Gleichaltrigen-Gruppe für Jugendliche gegenwärtig stark gestiegen. Vor allem in den Ganztagschulen bekommt die selbstbestimmte und selbstverantwortete Tätigkeit einen besonderen Stellenwert. Das freiwillige Engagement von Sporthelfer/innen für Kinder und Gleichaltrige ist ein wichtiger Baustein zur Entwicklung eines auch von Jugendlichen mitgestalteten Schulkonzepts. Auch vor dem Hintergrund heutiger, allgemeiner beruflicher Qualifikationen (Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit etc.) ist die Einbindung von Jugendlichen zu begrüßen. Selbstverständlich müssen sie auch Enttäuschungen verarbeiten, wenn sie ihre Vorstellungen nicht verwirklichen können. Auch daran werden Jugendliche wachsen.

Handlungsfelder

In der Kinder- und Jugendarbeit in Schule und Verein arbeiten die Sporthelfer/innen in folgenden Tätigkeitsfeldern:

- Sportliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Außersportliche (kulturelle) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Interessenvertretung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Sportliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Mitarbeit bei Sport-Angeboten

- Unterstützung bei Planung, Durchführung und Auswertung
- Mitverantwortung für die sichere Durchführung von Angeboten und kompetente Hilfe bei Unfällen
- Selbständige Leitung von Stundenteilen oder von Teilgruppen

Mitwirkung bei der Auswahl der sportlichen Angebote

- Zeitgemäße Aktivitäten („Trends“) erkennen

- Trends, die von Kindern und Jugendlichen gewünscht werden, in Gremien einbringen und vertreten
- Unterschiedliche Bedürfnisse von Jungen und Mädchen berücksichtigen

Außersportliche (kulturelle) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Mitarbeit und Mitwirkung bei der Auswahl außersportlicher, kultureller Aktivitäten

- Einfordern von kind- und jugendgemäßen Aktivitäten
- Unterstützung bei Planung, Durchführung und Auswertung
- Eigenständige und selbst bestimmte Erfüllung von Aufgaben (z.B. Discjockey, Spiele anleiten)
- Mithilfe bei der Planung von Fahrten und Veranstaltungen
- Sicherstellen der „Jugendgemäßheit“ kultureller Aktivitäten

Interessenvertretung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Mitwirkung bei der Organisation, Planung und Durchführung sportlicher und außersportlicher Aktivitäten

- Einbringen von Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen
- Einbringen von zeitgemäßen/jugendnahen Themen und Veranstaltungsformen
- Mithilfe bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Aktivitäten/Aktionen
- Herstellen von Kontakten zwischen verschiedenen Institutionen
- Auswahl von Aktivitäten mit Kooperationspartnern

[Informationen wurden der Broschüre „Sporthelferinnen- und Sporthelfer-Ausbildung – Konzeption für den Ausbildungsgang“ von der Sportjugend des LSB NRW entnommen]

SH-Ausbildung an der RJG (Kerken)

Die Ausbildung zur Sporthelferin bzw. zum Sporthelfer erfolgt ab der siebten Jahrgangsstufe. SuS, die sich für den Ausbildungsgang interessieren und das Amt des SH ausüben möchten, schreiben eine kurze schriftliche Bewerbung, die sie beim Ausbildungslehrer fristgerecht einreichen. In der Bewerbung sollten Gründe angeführt werden warum man SH werden möchte, welche Fähigkeiten man dafür besitzt oder erlernen möchte und ob man bereits auf

Vorerfahrung zurückgreifen kann. Es obliegt letztendlich dem Ausbildungslehrer welche SuS er auswählt. Dafür kann er sich mit den entsprechenden Fachlehrkräften und Klassenleitungen beraten. Es empfiehlt sich eine Teilnehmeranzahl von 20 nicht zu überschreiten.

Die Ausbildung erfolgt in der Projektwoche vor den Sommerferien. Um die Mindestanzahl an 30 Lerneinheiten zu gewährleisten muss ein Zusatztermin zu Beginn des neuen Schuljahres (z.B. in der Einführungswoche) angesetzt und eingeplant werden.

Nach bestandener Ausbildung werden die SH für die folgenden Aufgabenbereiche eingesetzt:

- Organisation und Betreuung des Pausensports, ggf. Mitsprache bei der Neuanschaffung von Materialien
- Mitarbeit bei sportlichen Veranstaltungen (z.B. Bundesjugendspiele)
- Organisation und Durchführung von sportlichen Wettkämpfen und Turnieren (z.B. Fußball- oder Handballturnier der Jahrgangsstufen)
- Begleitung und Betreuung von Mannschaften bei externen Wettkämpfen (z.B. Unterstützung der Lehrkraft bei den Stadtmeisterschaften im Schwimmen)